

Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

zwischen

Dr. Daria Podwika, ixplainia

Dr. Daria Podwika Saarstraße 4 46045 Oberhausen

- als Auftragnehmer -

und

- als Auftraggeber -

1. Einleitung, Geltungsbereich, Definition

1.1 Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien (Auftraggeber und -nehmer) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

1.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO.

1.3 Der Vertrag findet auf all die Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch ihn beauftragte Unterauftragnehmer (Subunternehmer) personenbezogene Daten des Auftraggebers in dessen Auftrag verarbeiten.

1.4 Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Definitionen in der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach versteht sich der Auftraggeber als „Verantwortlicher“ und der Auftragnehmer als „Auftragsverarbeiter“.

2. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

2.1 Gegenstand:

Der Auftragnehmer übernimmt folgende Verarbeitungen: Eingebettete Drittanbieter-Dienste Zur Bereitstellung der digitalen Lernangebote werden externe Dienste eingesetzt. Dabei wird zwischen der Online-Bibliothek für Lehrkräfte und den darin bereitgestellten Lerninhalten für Schülerinnen und Schüler unterschieden. Nutzung durch Lehrkräfte Die Online-Bibliothek für Lehrkräfte wird über Mentortools.com bereitgestellt und gehostet. Für Lehrkräfte bzw. registrierte Nutzerinnen und Nutzer wird ein persönlicher Zugang zur Online-Bibliothek eingerichtet. Im Rahmen der Registrierung werden die für das Nutzerkonto erforderlichen personenbezogenen Daten, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Login-Daten, verarbeitet. Darüber hinaus wird ein Aktivitätsprotokoll geführt, aus dem hervorgeht, wann eine Lehrkraft auf die Online-Bibliothek zugegriffen hat. Es wird dabei nicht erfasst oder ausgewertet, welche konkreten Lerninhalte oder Materialien von der Lehrkraft angesehen, geöffnet, genutzt oder heruntergeladen wurden. Es erfolgt somit keine personenbezogene Auswertung des individuellen Nutzungsverhaltens innerhalb der Online-Bibliothek über die Information über den erfolgten Zugriff hinaus. Die Verarbeitung erfolgt zur Einrichtung und Verwaltung der Nutzerkonten sowie zur Bereitstellung der digitalen Online-Bibliothek gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Sofern personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und geeigneten Garantien. Datenschutzhinweise Mentortools: <https://mentortools.com/privacy-policy> Nutzung durch Schülerinnen und Schüler Die innerhalb der Online-Bibliothek bereitgestellten Lerninhalte werden von Schülerinnen und Schülern ohne eigenes Nutzerkonto bei ixplainia genutzt. Eine namentliche Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist nicht erforderlich. Durch ixplainia werden keine Namen, E-Mail-Adressen oder sonstigen persönlichen Identifikationsdaten von Schülerinnen und Schülern erhoben oder gespeichert. Ebenso werden durch ixplainia keine individuellen Antworten oder Texteingaben, Quiz- oder Testergebnisse, Lernstände, Lernfortschritte oder personenbezogenen Leistungs- und Lernprofile von Schülerinnen und Schülern erfasst oder gespeichert. Zur Bereitstellung der Lerninhalte werden die nachfolgend aufgeführten externen Dienste eingesetzt. Beim Aufruf und bei der Nutzung der eingebetteten Inhalte werden technisch erforderliche Daten, insbesondere die IP-Adresse sowie Geräte-, Browser-, Nutzungs- und gegebenenfalls Interaktionsdaten, durch die jeweiligen externen Anbieter verarbeitet. Diese technisch bedingte Verarbeitung durch die externen Anbieter ist von der Datenerhebung durch ixplainia zu unterscheiden. Durch ixplainia werden diese Daten nicht zur Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler oder zur Erstellung individueller Lern-, Leistungs- oder Nutzungsprofile verwendet. a) Mentortools.com – Online-Bibliothek / Hosting Die Online-Bibliothek für Lehrkräfte wird über Mentortools.com bereitgestellt und gehostet. Im Rahmen der Registrierung werden insbesondere Name, E-Mail-Adresse und Login-Daten der registrierten Lehrkräfte verarbeitet. Im Aktivitätsprotokoll ist ersichtlich, wann eine Lehrkraft auf die Online-Bibliothek zugegriffen hat. Es wird nicht erfasst oder ausgewertet, welche konkreten Inhalte oder Materialien angesehen, geöffnet, genutzt oder heruntergeladen wurden. Datenschutzhinweise: <https://mentortools.com/privacy-policy> b) TaskCards (dSign

Systems GmbH) Interaktive Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler werden über TaskCards bereitgestellt. Eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist hierfür nicht erforderlich. Namen und E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erhoben oder gespeichert. Beim Aufruf und bei der Nutzung der Inhalte werden insbesondere IP-Adresse sowie Geräte-, Browser-, Nutzungs- und gegebenenfalls Interaktionsdaten durch die dSign Systems GmbH verarbeitet. Individuelle Antworten, Texteingaben, Ergebnisse oder Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erfasst oder gespeichert.

Datenschutzhinweise: <https://www.taskcards.de/#!/privacy> c) Lumi Education – H5P-Inhalte Interaktive H5P-Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler werden über Lumi Education bereitgestellt. Eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist hierfür nicht erforderlich. Namen und E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erhoben oder gespeichert. Beim Aufruf und bei der Nutzung der Inhalte werden insbesondere IP-Adresse sowie Geräte-, Browser-, Nutzungs- und gegebenenfalls Interaktionsdaten durch Lumi verarbeitet. Individuelle Antworten, Quiz-Ergebnisse oder Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erfasst oder gespeichert. Datenschutzhinweise: <https://lumi.education/privacy> d) Vimeo (Vimeo Inc., USA) Erklärvideos für Schülerinnen und Schüler werden über Vimeo eingebettet. Eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist hierfür nicht erforderlich. Namen, E-Mail-Adressen oder sonstige persönliche Identifikationsdaten der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erhoben oder gespeichert. Beim Aufruf eines eingebetteten Videos wird eine Verbindung zu den Servern von Vimeo hergestellt. Dabei werden insbesondere die IP-Adresse sowie Geräte-, Browser- und Nutzungsdaten durch Vimeo verarbeitet. Durch ixplainia werden daraus keine individuellen Nutzungs- oder Lernprofile der Schülerinnen und Schüler erstellt. Die Einbindung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, soweit eine solche Einwilligung erforderlich ist. Soweit personenbezogene Daten in die USA oder andere Drittländer übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung auf Grundlage der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und geeigneten Garantien. Datenschutzhinweise: <https://vimeo.com/privacy> e) Genially (Genially Web S.L., Spanien) Interaktive Präsentationen und Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler werden über Genially eingebunden. Eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist hierfür nicht erforderlich. Namen und E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erhoben oder gespeichert. Beim Aufruf und bei der Nutzung der Inhalte werden insbesondere IP-Adresse, Geräte- und Browserinformationen sowie Nutzungs- und gegebenenfalls Interaktionsdaten durch Genially verarbeitet. Individuelle Antworten, Ergebnisse oder Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erfasst oder gespeichert. Datenschutzhinweise: <https://genial.ly/de/legal/privacy/> f) Wordwall (Visual Education Ltd., UK) Interaktive Lernspiele und Übungen für Schülerinnen und Schüler werden über Wordwall eingebunden. Eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist hierfür nicht erforderlich. Namen und E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erhoben oder gespeichert. Beim Aufruf und bei der Nutzung der Inhalte werden insbesondere IP-Adresse, Geräte- und Browserinformationen sowie Nutzungs- und gegebenenfalls Interaktionsdaten durch Wordwall verarbeitet. Individuelle Antworten, Ergebnisse oder Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erfasst oder gespeichert. Für Datenübermittlungen in das Vereinigte Königreich gelten die jeweils anwendbaren

datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für Drittlandübermittlungen.

Datenschutzhinweise: <https://wordwall.net/privacy> g) LearningApps (LearningApps.org / Pädagogische Hochschule Bern, Schweiz) Interaktive Lernmodule für Schülerinnen und Schüler werden über LearningApps eingebunden. Eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist hierfür nicht erforderlich. Namen und E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erhoben oder gespeichert. Beim Aufruf und bei der Nutzung der Inhalte werden insbesondere IP-Adresse, Geräte- und Browserinformationen sowie Nutzungs- und gegebenenfalls Interaktionsdaten durch LearningApps verarbeitet. Individuelle Antworten, Ergebnisse oder Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erfasst oder gespeichert. Soweit eine Datenverarbeitung in der Schweiz erfolgt, gelten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für Drittlandübermittlungen.

Datenschutzhinweise: <https://learningapps.org/page/privacy.php> h) Google Drive (Google Ireland Limited) Materialien und Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler werden teilweise über Google Drive eingebunden oder bereitgestellt. Eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei ixplainia ist hierfür nicht erforderlich. Namen und E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler werden durch ixplainia nicht erhoben oder gespeichert. Beim Zugriff auf eingebundene Inhalte wird eine Verbindung zu Servern von Google hergestellt. Dabei werden insbesondere IP-Adresse, Geräte- und Browserinformationen sowie Nutzungsdaten durch Google verarbeitet. Durch ixplainia werden daraus keine individuellen Nutzungs-, Leistungs- oder Lernprofile der Schülerinnen und Schüler erstellt. Soweit personenbezogene Daten außerhalb der EU bzw. des EWR verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und geeigneten Garantien.

Datenschutzhinweise: <https://policies.google.com/privacy> Zusammenfassung der Datenverarbeitung Lehrkräfte / registrierte Nutzerinnen und Nutzer: Für den persönlichen Zugang zur Online-Bibliothek werden insbesondere Name, E-Mail-Adresse und Login-Daten verarbeitet. Im Aktivitätsprotokoll wird lediglich erfasst, wann auf die Online-Bibliothek zugegriffen wurde. Es wird nicht erfasst oder ausgewertet, welche konkreten Lerninhalte oder Materialien angesehen, geöffnet, genutzt oder heruntergeladen wurden. Eine personenbezogene Auswertung des konkreten Nutzungsverhaltens innerhalb der Bibliothek erfolgt nicht. Schülerinnen und Schüler: Für die Nutzung der bereitgestellten Lerninhalte ist kein eigenes Nutzerkonto bei ixplainia und keine namentliche Registrierung erforderlich. Durch ixplainia werden keine Namen, E-Mail-Adressen oder sonstigen persönlichen Identifikationsdaten der Schülerinnen und Schüler erhoben oder gespeichert. Ebenso werden durch ixplainia keine individuellen Antworten, Texteingaben, Quiz- oder Testergebnisse, Lernstände, Lernfortschritte oder personenbezogenen Leistungs- und Lernprofile der Schülerinnen und Schüler erfasst oder gespeichert. Beim Aufruf eingebetteter Lerninhalte werden technisch erforderliche Daten, insbesondere IP-Adressen sowie Geräte-, Browser-, Nutzungs- und gegebenenfalls Interaktionsdaten, durch die jeweiligen externen Anbieter verarbeitet. Diese Daten werden durch ixplainia nicht zur Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler oder zur Erstellung individueller Lern-, Leistungs- oder Nutzungsprofile verwendet.

Im Übrigen ergibt sich der Gegenstand der Auftragsverarbeitung aus dem zugrundeliegenden Hauptvertrag.

Der Verarbeitung liegt der Vertrag zwischen den Parteien vom 01.11.2026 im Folgenden „Hauptvertrag“) zugrunde.

2.2 Dauer

Die Verarbeitung beginnt mit Abschluss des Hauptvertrages und erfolgt auf unbestimmte Zeit. Sie endet mit Kündigung dieses Vertrags oder des Hauptvertrags durch eine Partei. Die Kündigungsfrist dieses Vertrages ist 4 Wochen.

3. Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

3.1 Art der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch:

- Erheben
- Erfassen
- Ordnen
- Speichern
- Anpassen
- Verändern
- Abfragen
- Verwenden
- Löschen
- Vernichten

3.2 Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: Zweck der Verarbeitung ist die Bereitstellung und der Betrieb der digitalen Online-Bibliothek von ixplainia für Lehrkräfte sowie die Bereitstellung der darin enthaltenen digitalen und interaktiven Lernangebote für Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte / registrierte Nutzerinnen und Nutzer: Die Verarbeitung dient der Einrichtung und Verwaltung persönlicher Zugänge zur Online-Bibliothek, der Bereitstellung der Lernmaterialien sowie der Verwaltung der Zugangsberechtigungen. Im Rahmen des Aktivitätsprotokolls ist für ixplainia ersichtlich, wann auf die Online-Bibliothek zugegriffen wurde. Eine Auswertung darüber, welche konkreten Inhalte oder Materialien angesehen, genutzt oder heruntergeladen wurden, erfolgt durch ixplainia nicht. Schülerinnen und Schüler: Die Verarbeitung dient ausschließlich der technischen Bereitstellung und Nutzung der digitalen und interaktiven Lerninhalte. Schülerinnen und Schüler benötigen hierfür kein eigenes Nutzerkonto bei ixplainia und werden nicht namentlich registriert. Durch ixplainia werden keine Namen,

E-Mail-Adressen, individuellen Antworten, Quiz- oder Testergebnisse, Lernstände oder Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler erhoben oder gespeichert.

3.3 Art der Daten

Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Name
- Adressdaten
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Pseudonymisierte Nutzungsdaten (wie z.B. IP-Adresse)
- Mitarbeiterdaten
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten

3.4 Kategorien der betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind:

- Kunden
- Abonnenten
- Ansprechpartner
- Nutzer von Online Angeboten

3.5 Ort der Verarbeitung

Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers und unter den in Kapitel V der DSGVO enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.

4. Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer diese rechtliche Verpflichtung dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten.

4.2 Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

4.3 Der Auftragnehmer erstellt keine Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten, ohne dass der Verantwortliche dazu eingewilligt hat.

4.4 Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.

4.5 Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die für den Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten von seinen anderen Datenbeständen strikt trennt.

4.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.

4.7 Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

4.8 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Er trägt dafür Sorge, dass die zur Auftragsverarbeitung eingesetzten Personen in Bezug auf die Datenschutzerfordernisse stets angemessen angeleitet und überwacht werden.

4.9 Bei der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Pflichten des Auftraggebers, insbesondere bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung und bei einer notwendigen Konsultation der Aufsichtsbehörde hat der Auftragnehmer im erforderlichen Maße mitzuwirken und den Auftraggeber angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DSGVO). Die erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.

4.10 Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, wenn der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen wird oder betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend machen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.

4.11 Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

4.12 Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.

4.13 Die datenschutzrechtliche Beratung, Schulung und Unterstützung übernimmt "Dieter macht den Datenschutz", www.dieter-datenschutz.de.

5. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

5.1 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

5.2 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragnehmer in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte zu kontrollieren. Solche Kontrollen können insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch sonstige Kontrollen vor Ort vorgenommen werden. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragnehmer soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Kontrollen durch Dritte zu verweigern, soweit diese mit ihm in einem Wettbewerbsverhältnis stehen oder ähnlich gewichtige Gründe vorliegen.

5.4 Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Grundsätzlich finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung des Auftraggebers und zu den Geschäftszeiten des Auftragnehmers, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate, statt. Soweit der Auftragnehmer den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.

6. Weisungsbefugnis

6.1 Der Auftraggeber behält sich hinsichtlich der Verarbeitung im Auftrag ein umfassendes Weisungsrecht vor.

6.2 Der Auftraggeber erteilt Weisungen in dokumentierter Form. In Eilfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

6.3 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

7.1 Der Auftragnehmer gestaltet seine innerbetriebliche Organisation so, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft insbesondere geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um einen dem Risiko angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers zu gewährleisten (Art. 32 Abs. 1 DSGVO). Er trifft diese technischen und organisatorischen Maßnahmen so, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sichergestellt sind. Die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage.

7.2 Die Maßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich umzusetzen. Diese Änderungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

7.3 Wesentliche Änderungen an den technischen und organisatorischen Maßnahmen muss der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

7.4 Soweit die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht oder nicht mehr genügen, benachrichtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.

8. Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

8.1 Der Auftragnehmer wird Daten nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.

8.2 Den diesbezüglichen Weisungen wird der Auftragnehmer jederzeit Folge leisten. Dies gilt auch über das Vertragsende hinaus.

9. Unterauftragnehmer

9.1 Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Die Pflicht des Auftragnehmers, auch in diesen Fällen die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen, bleibt unberührt.

9.2 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer eine allgemeine Genehmigung zur Hinzuziehung weiterer Unterauftragnehmer. Bei der Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder bei dem Wechsel bestehender Unterauftragnehmer zeigt der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wechsel schriftlich oder in Textform an. Der

Auftraggeber hat daraufhin ein Einspruchsrecht und kann innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erheben.

9.3 Der Auftraggeber erhält auf Verlangen Einsicht in die relevanten Verträge zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer.

9.4 Der Auftraggeber muss seine Rechte, insbesondere auch das Kontrollrecht, auch gegenüber dem Unterauftragnehmer ausüben können.

9.5 Eine weitere Unterbeauftragung durch den Unterauftragnehmer ist nicht zulässig.

9.6 Der Auftragnehmer gewährleistet, bei der Auswahl des Unterauftragnehmers auf dessen Einhalten der erforderlichen technischen und organisatorischen Mindestanforderungen zu achten. Er leitet die im Auftrag verarbeiteten Daten erst dann an der Unterauftragnehmer weiter, wenn er sich davon überzeugt hat, dass der Unterauftragnehmer seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat. Dies hat der Auftragnehmer zu dokumentieren und dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

9.7 Die Beauftragung von Subunternehmern, die Verarbeitungen im Auftrag nicht ausschließlich aus dem Gebiet der EU oder des EWR erbringen, ist nur bei Beachtung der in Kapitel V der DSGVO enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages möglich. Sie ist insbesondere nur zulässig, soweit und solange der Subunternehmer angemessene Datenschutzgarantien bietet. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, welche konkreten Datenschutzgarantien der Subunternehmer bietet und wie ein Nachweis hierüber zu erlangen ist.

9.8 Kommt der Subunternehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet hierfür der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

9.9 Die Unterauftragnehmer, die bei Abschluss des Vertrages mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind und mit Unterzeichnung dieses Vertrages als genehmigt gelten, sind hier gelistet:

<https://www.ixplainia.de/datenschutz>

10. Mitteilungspflichten

10.1 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich mit, wenn der Schutz der im Auftrag verarbeiteten Daten aufgrund von Verstößen des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen verletzt wurde.

10.2 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber ebenso unverzüglich begründet Verdachtsfälle auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit.

10.3 Die Mitteilung hat spätestens 24 Stunden nach Kenntniserlangung an eine vom Auftraggeber benannte Adresse zu erfolgen.

10.4 Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO darf der Auftragnehmer für den Auftraggeber nur nach vorheriger Weisung gem. Nr. 6 dieses Vertrages durchführen.

10.5 Ebenfalls mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftragsverarbeitung.

10.6 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über angekündigte oder unangekündigt bereits stattgefundene Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit ein Bezug zur Auftragsverarbeitung besteht.

11. Beendigung des Auftrags

11.1 Befinden sich bei Beendigung des Auftragsverhältnisses im Auftrag verarbeitete Daten oder Kopien derselben noch in der Verfügungsgewalt des Auftragnehmers, hat dieser die Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu vernichten oder an ihn zu übergeben. Die Wahl hat der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen nach entsprechender Aufforderung durch den Auftragnehmer zu treffen. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist. Eine physische Vernichtung erfolgt gemäß DIN 66399.

11.2 Der Auftragnehmer hat die unverzügliche Vernichtung bzw. Rückgabe der personenbezogenen Daten auf bei den Unterauftragnehmern zu erwirken.

11.3 Über die ordnungsgemäße Vernichtung der Daten führt der Auftragnehmer einen dokumentierten Nachweis, den er dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit vorzulegen hat.

11.4 Die Dokumentationen des Auftragnehmers über die ordnungsgemäße Datenverarbeitung hat dieser mindestens bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Vertragsende aufzubewahren.

12. Haftung

12.1 Es gelten die Haftungsregelungen gemäß Art. 82 DSGVO.

13. Sonderkündigungsrecht

13.1 Wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt, kann der Auftraggeber den Hauptvertrag und diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen („außerordentliche Kündigung“).

13.2 Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht dem Auftraggeber auch dann zu, wenn der Auftragnehmer eine rechtmäßige Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.

13.3 Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer die in dieser Vereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in erheblichem Maße nicht erfüllt oder nicht erfüllt hat.

13.4 Handelt es sich nicht um einen schwerwiegenden Verstoß, sondern vielmehr um einen unerheblichen, setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung wie in diesem Abschnitt beschrieben berechtigt.

13.5 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Kosten zu erstatten, die diesem durch die verfrühte Beendigung des Hauptvertrages oder dieses Vertrages in Folge einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entstehen.

14. Sonstiges

14.1 Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.d. § 273 BGB, gleich aus welchem Rechtsgrund, an den vertragsgegenständlichen Daten sowie an evtl. vorhandenen Datenträgern, wird ausgeschlossen.

14.2 Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages hinaus vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.

14.3 Sollten die im Auftrag verarbeiteten Daten beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den personenbezogenen Daten des Auftraggebers bei dem Auftraggeber liegt.

14.4 Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

14.5 Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

{{signature 2}}	{{signature1}}
-----------------	----------------